

RECHENSCHAFTSBERICHT
ZZ1
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 20 INVFG FÜR DAS
RECHNUNGSJAHR VOM
1. JÄNNER 2006 BIS
31. DEZEMBER 2006

AKTUELLE ORGANE

Aufsichtsrat

Mag. Kurt Stiasny
Vorsitzender
Wien

Mag. Dr. Karl Heinz Setinek
Stellvertreter
Wien

Werner Floquet
Wien

Mag. Reinhard Obholzer
Innsbruck

Dr. Robert Löw
Hinterbrühl

Dr. Birgitte Engleder
Schwertberg

Bankprüfer

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft
1090 Wien, Porzellangasse 51

Deloitte Wirtschaftsprüfungs GmbH
1013 Wien, Renngasse 1/Freyung

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
1220 Wien, Wagramer Straße 19

BDO Auxilia Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft
1010 Wien, Kohlmarkt 8-10

Staatskommissär

Mag. Andrea Mörtl
Wien

Mag. Wolfgang Nitsche
Wien

Geschäftsführung

Mag. Elisabeth Staudner
Wien

Mag. Jürgen Lukasser (bis 30.03.06)
Wien

Dipl. Ing. Dr. Christoph von Bonin
Wien

Mag. Martin Christoph Schiller (ab 27.06.06)
Salzburg

Depotbank

Constantia Privatbank
Aktiengesellschaft
Wien

Fondsmanager

ZZ Vermögensverwaltung
Gesellschaft m.b.H.
Wien

RECHENSCHAFTSBERICHT

des ZZ1 Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG für das Rechnungsjahr vom 1. Jänner 2006 bis 31. Dezember 2006

Sehr geehrter Anteilinhaber,

die CPB Kapitalanlage GmbH legt hiermit den Bericht des ZZ1 über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

In diesem Geschäftsjahr erfolgte am 01.09.2006 eine Zwischenausschüttung von EUR 18,16 je Anteil.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Geschäftsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Ausschüttungsfonds		Wertentwicklung (Performance) in %
		Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	
31.12.2006	369.877.836,00	229,47	28,46*	18,12
31.12.2005	331.417.855,75	234,37	26,20	64,57
31.12.2004	158.211.556,45	173,13	37,10	25,68
31.12.2003	137.807.898,03	167,73	33,00	51,43
31.12.2002	86.609.535,51	123,24	13,30	23,63

* inkl. Zwischenausschüttung am 01.09.2006

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:

pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungsanteil
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	234,37
Ausschüttung am 01.03.2006 (entspricht 0,1101 Anteilen) ¹⁾	26,20
Zwischenausschüttung am 01.09.2006 (entspricht 0,0867 Anteilen) ¹⁾	18,16
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	229,47
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile	276,84
Nettoertrag pro Anteil	42,47

Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr 18,12 %

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 01.03.2006 EUR 237,92 bzw. am 01.09.2006 EUR 209,36

2.2. Fondsergebnis

in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis**Ordentliches Fondsergebnis****Erträge (ohne Kursergebnis)**

Zinsenerträge Indexzertifikate	405.000,00		
Zinsenerträge	<u>46.567.593,33</u>	<u>46.972.593,33</u>	

Zinsaufwendungen (Sollzinsen)			<u>-1.989.190,47</u>
--------------------------------------	--	--	----------------------

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	<u>-3.359.045,79</u>	-3.359.045,79	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer	-6.660,00		
Zulassungskosten DE	-9.955,89		
Publizitätskosten	-379,28		
Wertpapierdepotgebühren	<u>-150,00</u>	<u>-17.145,17</u>	<u>-3.376.190,96</u>

<u>Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</u>			<u>41.607.211,90</u>
---	--	--	-----------------------------

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne	31.070.824,13		
Realisierte Verluste	<u>-5.752.675,26</u>		

<u>Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</u>			<u>25.318.148,87</u>
--	--	--	-----------------------------

<u>Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</u>			<u>66.925.360,77</u>
---	--	--	-----------------------------

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses			<u>-9.225.516,41</u>
--	--	--	----------------------

<u>Ergebnis des Rechnungsjahres</u>			<u>57.699.844,36</u>
--	--	--	-----------------------------

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	4.568.620,69		
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	<u>21.616.556,54</u>		
Ertragsausgleich			<u>26.185.177,23</u>

<u>Fondsergebnis gesamt</u>			<u>83.885.021,59</u>
------------------------------------	--	--	-----------------------------

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 16.092.632,46.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

Fondsvermögen am Beginn d. Rechnungsjahres ⁴⁾		331.417.855,75
Ausschüttungen		
Zwischenausschüttung am 01.09.2006	-26.623.122,96	
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 01.03.2006	<u>-37.700.201,80</u>	
		<u>-64.323.324,76</u>
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	107.184.578,06	
Rücknahme von Anteilen	-62.101.117,41	
Ertragsausgleich	<u>-26.185.177,23</u>	
		<u>18.898.283,42</u>
Fondsergebnis gesamt		<u>83.885.021,59</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2 dargestellt)		
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁵⁾		<u>369.877.836,00</u>

2.4. Verwendungs(Herkunfts-)rechnung

Ausschüttung

Zwischenausschüttung am 01.09.2006 für 1.466.031 Ausschüttungsanteile zu je EUR 18,16	26.623.122,96	
Ausschüttung am 01.03.2007 für 1.611.885 Ausschüttungsanteile zu je EUR 10,30	<u>16.602.415,50</u>	
		<u>43.225.538,46</u>

Realisiertes Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich) 93.110.538,00

Aufwands- und Verlustabdeckung/Gewinnübertrag

Aufwands- und Verlustabdeckung aus der Substanz 6.327.682,28 6.327.682,28

Veränderung des Gewinnvortrags ⁶⁾

Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	154.542.651,26	
Gewinnvortrag in die Folgeperiode	<u>-210.755.333,08</u>	<u>-56.212.681,82</u>
		<u>43.225.538,46</u>

⁴⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 1.414.101 Ausschüttungsanteile

⁵⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 1.611.885 Ausschüttungsanteile

⁶⁾ Inklusive Ertragsausgleich für das realisierte Kursergebnis, soweit dieser nicht in den Ausschüttungen bzw. Wiederveranlagung enthalten ist bzw. war.

Die Ausschüttung von EUR 10,30 je Miteigentumsanteil gelangt ab 1. März 2007 gegen Einziehung des Ertragsscheines Nr. 12 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 2,74 (gerundet) je Anteil einzubehalten sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Für die in der Ausschüttung enthaltenen Zinserträge beträgt die errechnete KEST EUR 2,5521 je Anteil, für österreichische KEST aus Indexzertifikaten EUR 0,0018, für die im Jahresertrag enthaltenen steuerpflichtigen Kursgewinne beträgt die errechnete KEST EUR 0,1900 je Anteil.

3. Finanzmärkte und Anlagepolitik

Strategie und Anlagephilosophie

Der ZZ 1 Investmentfonds hat sich auf Emerging Markets Anleihen in lokaler Währung spezialisiert. Die Zielmärkte werden auf Basis makroökonomischer Analysen ausgewählt. Dabei liegt das Hauptaugenmerk auf Volkswirtschaften mit Zinssenkungspotential. Die Erfahrung zeigt, dass die Zinsen in Märkten, die in der Vergangenheit hohe Inflationsraten hatten, der strukturellen Verbesserung der Volkswirtschaft oft hinterherhinken. Dies führt zu hohen Realzinsen, die auf Dauer nicht aufrechterhalten werden können. Das Hauptinstrumentarium des ZZ 1 besteht in Kuponanleihen und Nullkuponanleihen. Es können aber auch manchmal Forwards und Optionen verwendet werden, um die makroökonomische Sichtweise auszudrücken. Selektiv nimmt der ZZ 1 auch Kreditrisiken von EM-Staaten in Kauf, da diese speziell nach einer Finanzkrise oft das tatsächliche Ausfallrisiko überschätzen.

Die Gesamtstrategie ist eine so genannte short Volatility Strategie. Dies bedeutet, dass der Fonds in Phasen rasch ansteigender Volatilität Verluste erleiden wird. Jedoch sind genau dies die Situationen, in denen unsere Strategien am Besten implementiert werden. Für das Fondsmanagement ist es daher besonders wichtig, in solchen Phasen ausreichend Liquidität für Investitionen zur Verfügung zu haben. Als wichtigstes Liquiditäts-/Risikomanagement sehen wir die rechnerische Rendite an, die sich im Wesentlichen aus Seitwärtsrenditen und Cash Flows (z.B.: Kupons, Ausläufe) zusammensetzt. Dieser „positive Carry“ wird bei unserer Portfoliokonstruktion maximiert. Die Zielrendite des ZZ1 liegt bei 12% p.a.

Rückblick 2006

Das Jahr 2006 lief grundsätzlich besser als vom Fondsmanagement erwartet. Nach einer starken Jahresanfangsperformance beschlossen wir unsere gehebelten Positionen langsam zurückzuführen, wurden aber von der heftigen Mai-Korrektur etwas überrascht. Die 10-jährigen Türkei-Swapsätze beispielsweise sind um mehr als 400bp angestiegen. Obwohl wir nur noch marginal in der Türkischen Lira investiert waren, haben wir doch das Ausmaß der Nebeneffekte auf die anderen Hochzinswährungen unterschätzt. Die starke TRY-Korrektur von über 30% relativ zum EUR hat bei vielen kurzfristig orientierten Marktteilnehmern die Risikolimits gesprengt, wodurch sie gezwungen waren andere Carry Trades aufzulösen, um ihre Risiken wieder zu senken. Dies führte zu einer mehr als 15%igen Abwertung beim Brasilianischen Real und einer 10%igen Abwertung des Indonesischen Rupias. Diese Nebeneffekte haben unser Portfolio stark beeinflusst und einen unerwartet hohen Draw-Down verursacht. Nichtsdestotrotz haben wir uns auf unser Krisen-Know-How besonnen, und

diese Chance genutzt. Innerhalb kurzer Zeit haben wir unser BRL-Exposure mittels Forward Overlays in die abgewertete/billige TRY gedreht. Die hohen Zinsen haben wir uns durch massive Investitionen in Nullkuponanleihen gesichert.

Das restliche Jahr war wieder vom Momentum der Finanzmärkte geprägt. Die FED hat die Zinsen bei 5,25% belassen, obwohl sich die höheren Zinsen am vorderen Ende der Zinsstrukturkurve nicht am langen Ende widerspiegeln wollten. Der Markt hat dadurch die erwartete Zinssenkung der Notenbank schon vorweg genommen und der Wirtschaft genau den Stimulus gegeben, den eine tatsächliche Zinssenkung erst kommendes Jahr geben hätte sollen. Diese Einschätzung wurde im Laufe des zweiten Halbjahres, nach dem Ende des Zinserhöhungszyklus, durch die unerwartet starken Wirtschaftszahlen und das wieder ansteigende Liquiditätswachstum bestätigt. Die globale Liquidität fand auf der Suche nach Renditen ihren Weg wieder in die riskanten Finanzmärkte, was zu einer Rallye in diesen Anlageklassen führte und uns damit ermöglichte, unsere Verluste vom Mai rasch wieder gut zu machen.

Als Hauptmärkte im vergangenen Jahr dienten Brasilien, Indonesien, Türkei, Argentinien und Mexiko. Die Performance des ZZ1 im Jahr 2006 betrug 18,12%. Die Volatilität betrug 13,34% und die Sharpe-Ratio 1,11. Die untenstehende Grafik veranschaulicht den Performanceverlauf.

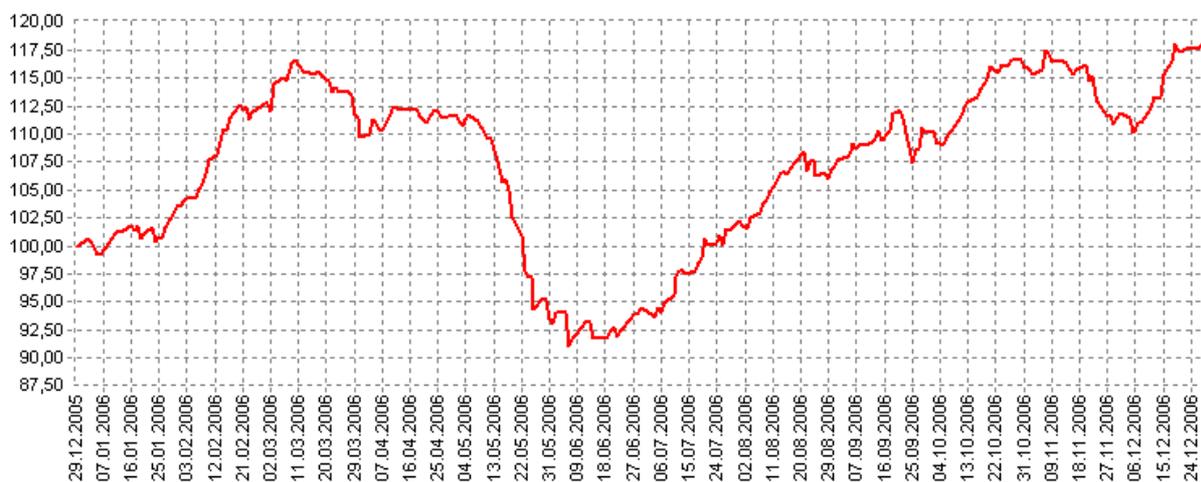


Abbildung 1, Performance ZZ1 vom 29.12.2005 bis 28.12.2006.

Ausblick 2007

Nachdem auch das vergangene Jahr wieder sehr positiv verlaufen ist, erwartet das Fondsmanagement im kommenden Jahr äußerst schwierige Verhältnisse. Dieser Erwartung Rechnung tragend werden wir den Leverage im Portfolio drastisch reduzieren, um die erwarteten Turbulenzen optimal für Neuinvestitionen nutzen zu können. Zusätzlich werden wir die Duration des Portfolios erhöhen, um von den erwarteten Zinssenkungen stärker zu profitieren und die drohenden Währungsrisiken überzukompensieren. Die rechnerische Rendite beträgt im ZZ1 zu Jahresende 21%, wobei das Fondsmanagement nicht davon ausgeht, sie in voller Höhe realisieren zu können.

4. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND	KÄUFE	VERKÄUFE	KURS	KURSWERT IN EUR	% ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
			31.12.2006	ZUGÄNGE	ABGÄNGE			
			STK./NOM.	IM BERICHTSZEITRAUM				
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Obligationen								
0 Cairn Copmany Limited 28.04.2006-28.04.2013	XS0250994513	ARS	92.562.500	92.562.500	0	50,3300	11.518.262,34	3,11
							11.518.262,34	3,11
0 Zebra Finance Company Limited 17.7.06-12.01.2015	XS0260366074	BRL	65.195.000	65.195.000	0	38,9490	8.979.860,51	2,43
19,125 Eletropaulo Metropolitan 28.06.2005-2010	USP36476AK81	BRL	17.582.000	8.966.000	38.790.000	112,5000	6.994.872,24	1,89
							15.974.732,75	4,32
0 KBC Int. Finance NV 09.12.2005-2008	XS0236373089	EUR	10.350.000	0	0	45,6500	4.724.775,00	1,28
0 KBC Int. Finance NV 30.11.2005-2007	XS0236091772	EUR	5.350.000	0	0	52,9300	2.831.755,00	0,77
0 Nordic Investment Bank 24.11.2006-24.11.2016	XS0272950709	EUR	74.000.000	74.000.000	0	25,2500	18.685.000,00	5,05
12,10 Deutsche Bank Ldn. Float.17.02.04-2019	XS0184288065	EUR	16.000.000	4.000.000	0	139,7400	22.358.400,00	6,04
18,00 Deutsche Schiffsbk.Float.05.08.05-2013	DE000A0E88M2	EUR	18.000.000	3.000.000	0	111,0500	19.989.000,00	5,40
							68.588.930,00	18,54
14 Nordic Investment Bank 27.07.2006-27.07.2016	XS0258709640	TRY	24.500.000	24.500.000	0	99,0000	12.935.310,12	3,50
17,25 Swedish Export Credit 26.10.2006-2011	XS0270939738	TRY	9.600.000	9.600.000	0	99,2400	5.080.817,02	1,37
							18.016.127,14	4,87
0 Deutsche Bank AG 28.04.2005-28.04.2007	XS0217410785	USD	2.800.000	1.400.000	0	114,2300	2.430.610,23	0,66
0 Deutsche Bank AG 28.04.2005-28.04.2008	XS0217410355	USD	3.200.000	1.600.000	0	101,5600	2.469.731,74	0,67
0 European Investment Bank 15.03.2005-2012	XS0213877466	USD	15.000.000	5.000.000	0	130,4000	14.864.351,39	4,02
0 HSH Nordbank AG BRL/USD 01.05.2004-27.05.2011	XS0190979863	USD	7.500.000	1.500.000	0	202,0100	11.513.602,86	3,11
0 Landes Hypo Steiermark 01.03.05-2015	XS0214376971	USD	30.000.000	0	0	44,0000	10.031.157,38	2,71
0 NIB Capital Bank 10.04.06-20.06.22	XS0248938127	USD	13.500.000	13.500.000	0	124,8000	12.803.404,51	3,46
0 USD/IDR FX Cred.linked Note 27.10.05-01.10.2015	XS0232170232	USD	26.800.000	0	0	43,8800	8.936.727,71	2,42
11,375 Argentinien 30.1.1997-2017	US040114AR16	USD	10.000.000	0	0	33,2920	2.529.979,48	0,68
12,6 Nordic Invest.Bank 10.04.2006-20.06.2022	XS0248344763	USD	20.000.000	20.000.000	0	114,2600	17.366.061,25	4,70
12,7 Nordic Investment Bank 15.03.2005-15.03.2015	XS0214112996	USD	25.000.000	11.000.000	0	130,4800	24.789.117,71	6,70
14 HSH Nordbank AG 27.05.2004-2014	XS0190983386	USD	6.600.000	0	6.400.000	150,4700	7.546.941,26	2,04
							115.281.685,52	31,17
Strukturierte Produkte								
0 EBRD 22.12.2003-2010	XS0179812341	USD	5.500.000	2.000.000	0	222,2000	9.287.179,88	2,51
15,4 EBRD 22.12.2003-20.12.2013	XS0179812697	USD	13.900.000	3.000.000	0	153,8600	16.252.405,20	4,39
							25.539.585,08	6,90
Indezertifikate								
0 European Investment Bank 27.07.2006-2016	XS0259039781	EUR	20.500.000	20.500.000	0	28,5000	5.842.500,00	1,58
							5.842.500,00	1,58
0 Banca Intesa Turkish Lira N. 08.08.06-12.08.2013	XS0262012338	TRY	28.200.000	28.200.000	0	93,7900	14.105.263,72	3,81
12,75 Abu Dhabi Commercial Bank 15.06.2006-2016	XS0255433863	TRY	30.110.000	30.110.000	0	89,5800	14.384.586,42	3,89
							28.489.850,14	7,70
0 Islandsbanki HF 17.03.2006-17.03.2016	XS0245973937	USD	15.700.000	15.700.000	0	25,2600	3.013.770,04	0,81
							3.013.770,04	0,81

Optionsscheine

Warrant Bank für Arbeit und Wirtsch. 11.08.05-2008	XS0227157129	CHF	21.300.000	0	0	6,8000	901.980,32	0,24
Warrant Bank für Arbeit und Wirtsch. 11.08.05-2009	XS0227156667	CHF	16.500.000	0	0	7,3500	755.231,04	0,20
Warrant Bank für Arbeit und Wirtsch. 11.08.05-2010	XS0227157632	CHF	8.950.000	0	0	7,5000	418.015,94	0,11
Warrant Erste Bank Oest Spark.18.08.05-18.08.09	XS0226415734	CHF	4.400.000	0	0	41,2100	1.129.181,72	0,31
Warrant Erste Bank Oest Spark.18.08.05-18.08.11	XS0226415908	CHF	3.800.000	0	0	44,7100	1.058.027,15	0,29
Warrant Erste Bank Oest Spark.23.08.05-24.08.15	XS0227009791	CHF	18.000.000	6.000.000	0	37,7300	4.229.293,81	1,14
Warrant Österr.Kommunalkr.AG 18.08.2005-24.08.2010	XS0226437035	CHF	8.900.000	0	0	38,8500	2.153.225,81	0,58
Warrant 0 Deutsche Bank AG Ldn.25.08.05-28.08.14	XS0227488409	CHF	12.000.000	6.000.000	0	34,0100	2.541.536,93	0,69
							13.186.492,72	3,57
Warrant Merrill Lynch EUR/TRY 02.10.2012	ANN5634W6444	EUR	700	700	0	1.021,8500	715.295,00	0,19
0 Bayer. Landesbank 19.10.2006-03.05.2013	XS0270371866	EUR	5.000.000	5.000.000	0	17,4700	873.500,00	0,24
							1.588.795,00	0,43

Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte**EUR 307.040.730,73 83,01****Neuemissionen****Zulassung zum amtlichen Handel vorgesehen****Obligationen**

0 Signum Finance Cayman LT 28.04.2006-28.04.2036	XS0250202198	MXN	500.000.000	500.000.000	0	7,0000	2.444.245,03	0,66
							2.444.245,03	0,66
0 Eksportsfinans 21.04.2006-21.04.2016	XS0250575460	USD	52.000.000	52.000.000	0	21,9300	8.666.008,06	2,34
0 Swedish Export Credit 30.03.2006-30.03.2016	XS0247364077	USD	50.000.000	50.000.000	0	21,0500	7.998.328,14	2,16
							16.664.336,20	4,51

Optionsscheine

Warrant Deutsche Bank- EUR/TRY 02.07.2009	DE000DB888D7	EUR	222.000	222.000	0	14,9800	3.325.560,00	0,90
Warrant JPMorgan Intern. Deriva.28.06.06-16.06.08	GB00B17GPV37	EUR	175	175	0	17.320,0000	3.031.000,00	0,82
							6.356.560,00	1,72

Summe der Neuemissionen**EUR 25.465.141,23 6,88****Nicht notierte Wertpapiere****Obligationen**

13,35938 Pindo Deli Pulp&Paper 01.10.2004-14/S	IDA0000258A6	IDR	729.875.100	0	145.285.100	68,7309	42.205,55	0,01
13,35938 Pindo Deli Pulp&Paper 01.10.2004-17/Se	IDA0000258B4	IDR	1.000.000.000	0	0	68,7309	57.825,72	0,02
13,35938 PT Pabrik Kertas 01.10.2004-2014/Ser.	IDA0000257A8	IDR	1.462.849.600	0	289.683.600	71,5000	87.998,39	0,02
13,35938 PT Pabrik Kertas 01.10.2004-2017/Ser.	IDA0000257B6	IDR	2.000.000.000	0	0	73,0000	122.834,93	0,03
13,35938 Pindo Deli Pulp&Paper 1.10.04-14/S 1/100	9000009010	IDR	4.250	0	0	0,0000	0,00	0,00
13,35938 PT Pabrik Kertas 1.10.4-14/Ser.1/100	9000008991	IDR	1.700	0	0	0,0000	0,00	0,00
							310.864,59	0,08

Summe der nicht notierten Wertpapiere**EUR 310.864,59 0,08****Summe Wertpapiervermögen****EUR 332.816.736,55 89,98**

Devisentermingeschäfte					
Absicherung von Beständen					
Verkauf von Devisen auf Termin					
Forderungen/Verbindlichkeiten					
Offene Position					
	BRL	340.783.000,00	3,4110	-616.553,74	-0,17
Kauf von Devisen auf Termin					
Forderungen/Verbindlichkeiten					
Offene Position					
	TRY	251.964.610,70	2,2103	7.635.845,59	2,06
Geschlossene Position					
	BRL	8.788.000,00	3,3150	650.980,39	0,18
Summe der Devisentermingeschäfte			EUR	7.670.272,24	2,07
Bankguthaben					
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen					
	IDR	4.478.422.694,00		376.785,43	0,10
	TRY	1.919.512,50		1.023.685,40	0,28
	USD	59.075.127,33		44.893.325,73	12,14
	ZAR	59.023,82		6.401,85	0,00
Guthaben Geldmarkt in nicht EU-Währungen					
	TRY	164.842.146,42		87.911.122,83	23,77
Summe der Bankguthaben			EUR	134.211.321,24	36,29
Kurzfristige Verbindlichkeiten					
EUR-Verbindlichkeiten Kontokorrent					
	EUR	-79.154.090,88		-79.154.090,88	-21,40
Verbindlichkeiten Kontokorrent in nicht EU-Währungen					
	CHF	-49.901.998,88		-31.076.098,44	-8,40
	MXN	-263.075,19		-18.372,01	0,00
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten			EUR	-110.248.561,33	-29,81

Sonstige Vermögensgegenstände**Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben**

TRY	12.154,22	6.481,90	0,00
USD	409.416,99	311.130,78	0,08
ZAR	1.229,79	133,39	0,00

Zinsansprüche aus Wertpapieren

BRL	1.606.555,25	568.139,07	0,15
EUR	2.975.622,22	2.975.622,22	0,80
IDR	111.765.458,00	9.403,22	0,00
TRY	1.891.739,38	1.008.873,86	0,27
USD	1.002.471,18	761.814,10	0,21

Forderungen aus Geldmarktgeschäften

TRY	741.789,66	395.600,05	0,11
-----	------------	------------	------

Forderungen aus nicht bezahlten Kupons

USD	916.300,00	696.329,51	0,19
-----	------------	------------	------

Sollzinsen aus Kontokorrentüberziehungen

CHF	-265.620,13	-165.412,96	-0,04
EUR	-815.449,10	-815.449,10	-0,22

Verwaltungsgebühren

EUR	-317.938,74	-317.938,74	-0,09
-----	-------------	-------------	-------

Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren

EUR	-6.660,00	-6.660,00	0,00
-----	-----------	-----------	------

Summe sonstige Vermögensgegenstände

EUR 5.428.067,30 1,47

FONDSVERMÖGEN

EUR 369.877.836,00 100,00

Anteilwert Ausschüttungsanteile

EUR 229,47

Umlaufende Ausschüttungsanteile

STK 1.611.885

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Wahrung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 27.12.2006 in EUR umgerechnet:

Wahrung	Einheiten	Kurs
US Dollar	1 EUR =	1,3159USD
Brasilianischer Rial	1 EUR =	2,8277BRL
Mexicanischer Peso (neu)	1 EUR =	14,3193MXN
Indonesische Rupien	1 EUR =	11.885,8700IDR
Argentinischer Peso	1 EUR =	4,0445ARS
Turkische Lira neu	1 EUR =	1,8751TRY
Schweizer Franken	1 EUR =	1,6058CHF
Sudafrikanischer Rand	1 EUR =	9,2198ZAR

Wahrend des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschafte, soweit sie nicht mehr in der Vermogensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WAHRUNG	KAUFE	VERKAUFE
			ZUGANGE	ABGANGE

Amtlicher Handel und organisierte Markte

Obligationen

12,5 Fed Republic of Brazil 26.09.2005-05.01.2016	US105756BJ84	BRL	0	10.000.000
14,75 European Investment Bank 14.11.2005-2008	XS0234144490	BRL	0	5.000.000
JP Morgan Forxed Lkd MTN 21.09.2005-2007	XS0228835939	EUR	0	1.800.000
13,25 Neon Capital Ltd. 21.10.05-15	XS0231946434	IDR	0	155.000.000.000
10 Mexican Fixed Rate Bonds 20.01.2005-05.12.2024	MX0MGO000078	MXN	0	260.000
0 Eksportsfinans 24.08.2005-24.08.2015	XS0226582046	USD	0	35.808.749
0 Raiffeisen LB OO 26.11.2004-2014	AT0000509617	USD	200.000	2.200.000
0 Sweden Export Credit 24.03.2005-2015 BRL/USD	XS0213834061	USD	0	5.000.000
0 Swedish Export Credit 24.08.2005-24.08.2015	XS0226510567	USD	0	38.061.223
14,7 Deutsche Bank AG 29.04.2005-29.04.2010	XS0217411593	USD	6.000.000	6.000.000
18 European Investment Bank 15.04.2004-2012	XS0189816613	USD	0	18.940.000
18,5 CDC Ixis FRN 15.07.2004-2009	XS0193783908	USD	0	8.000.000

Optionsscheine

Warrant Deutsche Bank-CW07 CHF/TRY 1Y 20.03.2007 DE000DB5XAF3		CHF	20.000.000	20.000.000
Warrant Osterr.Kommunalkr.AG 18.08.2005-26.08.2008	XS0226437209	CHF	0	21.700.000
Warrant JP Morgan EUR Put/BRL Call 28.02.2008	GB00B05Q7X40	EUR	0	50
Warrant KBC IFIMA NV 04.04.2005-11.04.2008	XS0215386714	EUR	3.500.000	3.500.000
Warrant KBC IFIMA NV 04.04.2005-13.04.2007	XS0215386557	EUR	4.300.000	4.300.000
Warrant Osterr.Kommunalkr.AG 28.02.2005-01.03.2010	XS0211442073	USD	0	5.000.000
Warrant Osterr.Kommunalkr.AG 28.02.2005-02.03.2009	XS0211441778	USD	0	6.000.000

Strukturierte Produkte

16 EBRD 30.09.2003-2013	US29874QBM50	USD	4.000.000	14.000.000
-------------------------	--------------	-----	-----------	------------

Nicht notierte Wertpapiere

Obligationen

0 JP MorganChase Brazil Risk N. 04.03.05-04.01.10	XS0214395179	BRL	0	58.210.000
0 JP MorganChase Brazil Risk N. 25.01.05-02.01.15	XS0211223606	BRL	0	65.000.000
13,65 Nordic Invest.Bank 01.11.05-03.05.2010	XS0217631877	USD	0	5.000.000

Optionsscheine

Warrant NIB Capital Bank NV 28.02.2005-01.03.2010	XS0211445415	EUR	0	3.000.000
Warrant NIB Capital Bank NV 28.02.2005-02.03.2009	XS0211445175	EUR	0	5.000.000

CPB Kapitalanlage GmbH

Dipl. Ing. Dr. Christoph von Bonin

Mag. Martin Christoph Schiller

Mag. Elisabeth Staudner

5. Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Wir haben gemäß § 12 Abs 4 des Bundesgesetzes über Kapitalanlagefonds (Investmentfondsgesetz) den Rechenschaftsbericht über das Rechnungsjahr vom 1. Jänner 2006 bis 31. Dezember 2006 des ZZ1, Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG, unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auch darauf, ob das Investmentfondsgesetz und die Fondsbestimmungen beachtet wurden.

Die Buchführung, die tägliche Bewertung, die Berechnung von Abzugsteuern und die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Verwaltung des Sondervermögens, jeweils nach den Vorschriften des Investmentfondsgesetzes, den ergänzenden Regelungen in den Fondsbestimmungen und den steuerlichen Vorschriften, liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalanlagegesellschaft und der Depotbank.

Unsere Aufgabe als Abschlußprüfer ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die aus der Buchhaltung abgeleiteten Zahlen und die allgemeinen Aussagen des Rechenschaftsberichtes abzugeben sowie festzustellen, ob bei der Verwaltung des Sondervermögens das Investmentfondsgesetz und die Fondsbestimmungen beachtet wurden.

Wir haben unsere Prüfung nach § 12 Abs 4 Investmentfondsgesetz unter Beachtung der österreichischen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Rechenschaftsbericht, die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und die Einhaltung des Gesetzes und der Fondsbestimmungen wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden unsere Kenntnisse der Verwaltung des Sondervermögens sowie unsere Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in der Buchführung und im Rechenschaftsbericht auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Rechenschaftsbericht. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften. Die Vorschriften des Bundesgesetzes über Kapitalanlagefonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen wurden beachtet.

Wien, am 27. Februar 2007

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Gerhard Grabner e.h.
Wirtschaftsprüfer

6. Bericht des Aufsichtsrates

Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat während des Rechnungsjahres laufend Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat hat insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Fondsbestimmungen überwacht.

Die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. hat den Rechenschaftsbericht für den ZZ1, Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG, über das Rechnungsjahr vom 1. Jänner 2006 bis 31. Dezember 2006 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung und der Prüfungsbericht des Bankprüfers sind dem Aufsichtsrat vorgelegt worden. Das Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Überprüfung hat keinen Anlaß zu Beanstandungen ergeben.

Wien, im März 2007

Der Aufsichtsrat
Mag. Kurt Stiassny
Vorsitzender

Grundlagen der Besteuerung der Zwischenausschüttung

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Aus-
schüttungs-
anteile
AT0000989090
EUR

A. Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern

1. Anteile im Privatvermögen

- | | | | |
|----|---|----|------------------|
| a) | Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug zur Gänze endbesteuert, eine Aufnahme in die Steuererklärung ist nicht erforderlich.
Die Punkte 1.b. bis 1.f. betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden. | | |
| b) | Wurde keine Optionserklärung abgegeben
Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen: | | 0,0000 |
| c) | Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollten zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST die nachstehend angeführten Beträge in die Steuererklärung aufgenommen werden | 1) | |
| | - Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum vollen Steuersatz | | |
| | Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung: | | 18,0427 |
| | Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung: | 2) | 18,0427 |
| | - Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum halben Steuersatz: | | 0,0000 |
| | - Kapitalertragsteuer, soweit sie auf endbesteuerungsfähige Kapitalerträge entfällt | | |
| | Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung: | | 4,5082 |
| | Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung: | | 4,5082 |
| d) | Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung bzw. Möglichkeit des Antrags gem. § 48 BAO:
Siehe den Punkt 18. im Abschnitt B. | | |
| e) | Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte (Detailinformationen s. im Abschnitt B.):
Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte: | | 0,1270
0,0318 |
| f) | Gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern:
Siehe den Abschnitt B. | | |
| g) | Erbschaftssteuerwert
Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung:
Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung: | | 0,0000
0,0000 |

2. Anteile im Betriebsvermögen von Einzelunternehmen oder Mitunternehmerschaften (wie OHG, KG)

- | | | | |
|----|---|----|------------------|
| a) | Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug weitgehend endbesteuert, zu versteuern sind lediglich die Substanzgewinne in der nachstehend angeführten Höhe:
Die Punkte 2.b. bis 2.f. betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden. | 3) | 0,0015 |
| b) | Wenn keine Optionserklärung abgegeben wurde: Statt des im Punkt a. angeführten Betrags ist steuerlich zu berücksichtigen
Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen: | | 0,0015 |
| c) | Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollte trotz Endbesteuerung zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST in die Steuererklärung aufgenommen werden | 4) | |
| | - Anstatt der im Punkt a. (mit Optionserklärung) bzw. b. (ohne Optionserklärung) angeführten Beträge werden als steuerpflichtig berücksichtigt: | | 18,0442 |
| | - Darin enthalten: Einkünfte gemäß § 37 EStG, für die der Hälftesteuersatz beansprucht wird: | | 0,0000 |
| | - Anzurechnende Kapitalertragsteuer | | |
| | Für Depots mit Optionserklärung: | | 4,5082 |
| | Für Depots ohne Optionserklärung: | | 4,5082 |
| d) | Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung bzw. Möglichkeit des Antrags gem. § 48 BAO:
Siehe den Punkt 18. im Abschnitt B. | | |
| e) | Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte (Detailinformationen s. im Abschnitt B.):
Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte: | | 0,1270
0,0318 |
| f) | Gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Abschnitt B. | | |

3. Anteile im Betriebsvermögen von Kapitalgesellschaften (AG, GmbH)

5)

a)	Zurechnungen	
-	Ausschüttung (ohne darin enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Unterfonds)	18,1600
-	ordentliches Fondsergebnis:	0,0000
-	ausländische Abzugssteuern auf ausländische Erträge:	0,0112
-	inländische KEST auf inländische Dividendenerträge:	0,0000
-	ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Unterfonds:	0,0000
-	ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds:	0,0000
-	Ertragsausgleich auf ausländische Dividendenerträge:	
b)	Abrechnungen	
-	Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 KStG:	0,0000
-	Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte (Detailinformationen s. Abschnitt B.):	0,1270
-	Ertragsausgleich auf ausländische Dividendenerträge:	0,0000
c)	Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer:	4,5400
	(Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur soweit zulässig, als diese in Abzug gebracht und an das Finanzamt abgeführt wurde)	
-	davon jedenfalls anrechenbar: KEST auf inländische Dividendenerträge:	0,0000
d)	Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung bzw. Rückerstattung der ausländischen Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer:	0,0130
	(Detailinformationen dazu sowie auf allenfalls auf Antrag gem. § 48 BAO anrechenbare Beträge können dem Punkt 18. im Abschnitt B. entnommen werden.)	
	In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen:	
	Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht:	0,0000
e)	Von den ausländischen Finanzverwaltungen gemäß DBA rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Abschnitt B.	

4. Anteile im Vermögen von Privatstiftungen

a)	Zwischenbesteuerung gemäß § 13 Abs. 3 KStG	
	Einkünfte gemäß § 13 Abs. 3 Z 1 KStG:	18,0427
b)	Anspruch auf Erstattung der KEST für inländische Beteiligungserträge:	0,0000
c)	Anspruch gemäß DBA auf Anrechnung von im Ausland in Abzug gebrachten Quellensteuern für Anleihen:	0,0130
	Rückforderbare ausländische Quellensteuern	0,0000

- 1) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilsinhaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
- 2) Zusätzlich zu dem im Punkt 1.b. angeführten Betrag.
- 3) Für Zwecke der Steuererklärung sind Ausschüttungen bzw. ausschüttungsgleiche Erträge des Fonds, soweit diese bei der Ermittlung des betrieblichen Gewinns/Verlusts berücksichtigt wurden, aus diesem zu eliminieren und durch den hier angeführten steuerpflichtigen Betrag zu ersetzen.
- 4) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilsinhaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
- 5) Hier sind unter a. Zurechnungen und b. Abrechnungen sämtliche Beträge enthalten, die in der Steuererklärung einer Kapitalgesellschaft aus dem Ergebnis des Fonds zu berücksichtigen sind. Soweit hier als Zurechnungen angeführte Beträge im Bilanzergebnis der Kapitalgesellschaft enthalten sind und damit in deren Steuererklärung an anderer Stelle aufscheinen (was üblicherweise zumindest hinsichtlich der Ausschüttung des Fonds der Fall sein wird), sind diese Beträge in der Steuererklärung bei den Zurechnungen außer Ansatz zu lassen.
- 6) Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividendenerträge entfällt (siehe den Betrag oben unter a. Zurechnungen), ist er jedenfalls anrechenbar.

18.a) Zu Punkt 11. a) anrechenbare ausländische Steuern						
Summe aus Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus türkischen Anleihen	0,0076	0,0076	0,0076	0,0076	0,0076	0,0076
aus indonesischen Anleihen	0,0036	0,0036	0,0036	0,0036	0,0036	0,0036
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)						
aus indonesischen Anleihen	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018
Summe aus Anleihen	0,0130	0,0130	0,0130	0,0130	0,0130	0,0130
b) Zu Punkt 11. b) rückerstattbare ausländische Steuern						
Summe aus Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe aus Anleihen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Zu Punkt 11. c) weder anrechen- noch rückerstattbare ausländische Steuern						
Summe aus Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe aus Anleihen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) wenn keine Entlastung auf Grund eines DBAs erfolgt, dh keine Anrechnung von Quellensteuern (sonst voller Steuersatz)
- 3) dieser Betrag unterliegt in der Privatstiftung der Zwischenbesteuerung
- 4) sind in der Privatstiftung nur dann steuerpflichtig (zum vollen Steuersatz), wenn eine Steuerentlastung auf Grund von DBAs in Anspruch genommen wird.
- 5) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden
- 6) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 7) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 8) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 9) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare bzw Merkblätter sind beim Finanzamt Bruck Eisenstadt Oberwart erhältlich.
- 10) Der gemäß DBA Österreich-USA zustehende Rückforderungsanspruch betreffend die US-Quellensteuer kann derzeit auf Grund einer gegenteiligen Ansicht der US-Finanzbehörde nicht durchgesetzt werden, mit der Rückerstattung der US-Quellensteuer kann daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gerechnet werden. Ein Verständigungsverfahren gemäß DBA zwischen den Finanzbehörden der USA und Österreichs in dieser Frage ist noch nicht abgeschlossen.
- 11) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST I-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung auf Antrag mit dem halben Durchschnittssteuersatz versteuert und die KEST (teilweise) rückerstattet werden.
- 12) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 13) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Erträge mit dem KEST II-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) rückerstattet werden.
- 14) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Zwischenbesteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann)

Grundlagen der Besteuerung

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Aus-
schüttungs-
anteile
AT0000989090
EUR

A. Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern

1. Anteile im Privatvermögen

- a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug zur Gänze endbesteuert, eine Aufnahme in die Steuererklärung ist nicht erforderlich.
Die Punkte 1.b. bis 1.f. betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.
- b) Wurde keine Optionserklärung abgegeben
Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen: 0,0000
- c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollten zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST die nachstehend angeführten Beträge in die Steuererklärung aufgenommen werden 1)
- Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum vollen Steuersatz
Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung: 10,9864
Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung: 2) 10,9864
- Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum halben Steuersatz: 0,0000
- Kapitalertragsteuer, soweit sie auf endbesteuerungsfähige Kapitalerträge entfällt
Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung: 2,7397
Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung: 2,7397
- d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung bzw. Möglichkeit des Antrags gem. § 48 BAO:
Siehe den Punkt 18. im Abschnitt B.
- e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte (Detailinformationen s. im Abschnitt B.): 0,0011
Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte: 0,0003
- f) Gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern:
Siehe den Abschnitt B.
- g) Erbschaftssteuerwert
Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung: 0,00
Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung: 0,00

2. Anteile im Betriebsvermögen von Einzelunternehmen oder Mitunternehmerschaften (wie OHG, KG)

- a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug weitgehend 3) endbesteuert, zu versteuern sind lediglich die Substanzgewinne in der nachstehend angeführten Höhe: 0,0856
Die Punkte 2.b. bis 2.f. betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.
- b) Wenn keine Optionserklärung abgegeben wurde: Statt des im Punkt a. angeführten Betrags ist steuerlich zu berücksichtigen
Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen: 0,0856
- c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollte trotz Endbesteuerung zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung 4) der KEST in die Steuererklärung aufgenommen werden
- Anstatt der im Punkt a. (mit Optionserklärung) bzw. b. (ohne Optionserklärung) angeführten Beträge werden als steuerpflichtig berücksichtigt: 10,2999
- Darin enthalten: Einkünfte gemäß § 37 EStG, für die der Hälftesteuersatz beansprucht wird: 0,0000
- Anzurechnende Kapitalertragsteuer
Für Depots mit Optionserklärung: 2,7397
Für Depots ohne Optionserklärung: 2,7397
- d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung bzw. Möglichkeit des Antrags gem. § 48 BAO:
Siehe den Punkt 18. im Abschnitt B.
- e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte (Detailinformationen s. im Abschnitt B.): 0,0011
Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte: 0,0003
- f) Gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Abschnitt B.

3. Anteile im Betriebsvermögen von Kapitalgesellschaften (AG, GmbH)

5)

a)	Zurechnungen	
-	Ausschüttung (ohne darin enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Unterfonds)	10,3000
-	ordentliches Fondsergebnis:	0,0000
-	ausländische Abzugssteuern auf ausländische Erträge:	0,0010
-	inländische KEST auf inländische Dividendenerträge:	0,0000
-	ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Unterfonds:	0,0000
-	ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds:	0,0000
-	Ertragsausgleich auf ausländische Dividendenerträge:	0,0000
b)	Abrechnungen	
-	Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 KStG:	0,0000
-	Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte (Detailinformationen s. Abschnitt B.):	0,0011
-	Ertragsausgleich auf ausländische Dividendenerträge:	0,0000
c)	Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer: (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur soweit zulässig, als diese in Abzug gebracht und an das Finanzamt abgeführt wurde)	2,7400
-	davon jedenfalls anrechenbar: KEST auf inländische Dividendenerträge:	0,0000
d)	Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung bzw. Rückerstattung der ausländischen Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer: (Detailinformationen dazu sowie auf allenfalls auf Antrag gem. § 48 BAO anrechenbare Beträge können dem Punkt 18. im Abschnitt B. entnommen werden.) In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen: Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht:	0,0015
e)	Von den ausländischen Finanzverwaltungen gemäß DBA rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Abschnitt B.	0,0000

4. Anteile im Vermögen von Privatstiftungen

a)	Zwischenbesteuerung gemäß § 13 Abs. 3 KStG Einkünfte gemäß § 13 Abs. 3 Z 1 KStG:	10,9864
b)	Anspruch auf Erstattung der KEST für inländische Beteiligungserträge:	0,0000
c)	Anspruch gemäß DBA auf Anrechnung von im Ausland in Abzug gebrachten Quellensteuern für Anleihen: Rückforderbare ausländische Quellensteuern	0,0015 0,0000

- 1) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilinhaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
- 2) Zusätzlich zu dem im Punkt 1.b. angeführten Betrag.
- 3) Für Zwecke der Steuererklärung sind Ausschüttungen bzw. ausschüttungsgleiche Erträge des Fonds, soweit diese bei der Ermittlung des betrieblichen Gewinns/Verlusts berücksichtigt wurden, aus diesem zu eliminieren und durch den hier angeführten steuerpflichtigen Betrag zu ersetzen.
- 4) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilinhaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
- 5) Hier sind unter a. Zurechnungen und b. Abrechnungen sämtliche Beträge enthalten, die in der Steuererklärung einer Kapitalgesellschaft aus dem Ergebnis des Fonds zu berücksichtigen sind. Soweit hier als Zurechnungen angeführte Beträge im Bilanzergebnis der Kapitalgesellschaft enthalten sind und damit in deren Steuererklärung an anderer Stelle aufscheinen (was üblicherweise zumindest hinsichtlich der Ausschüttung des Fonds der Fall sein wird), sind diese Beträge in der Steuererklärung bei den Zurechnungen außer Ansatz zu lassen.
- 6) Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividendenerträge entfällt (siehe den Betrag oben unter a. Zurechnungen), ist er jedenfalls anrechenbar.

18.a) Zu Punkt 11. a) anrechenbare ausländische Steuern						
Summe aus Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus indonesischen Anleihen	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit) aus indonesischen Anleihen	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
Summe aus Anleihen	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015
b) Zu Punkt 11. b) rückerstattbare ausländische Steuern						
Summe aus Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe aus Anleihen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Zu Punkt 11. c) weder anrechen- noch rückerstattbare ausländische Steuern						
Summe aus Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe aus Anleihen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) wenn keine Entlastung auf Grund eines DBAs erfolgt, dh keine Anrechnung von Quellensteuern (sonst voller Steuersatz)
- 3) dieser Betrag unterliegt in der Privatstiftung der Zwischenbesteuerung
- 4) sind in der Privatstiftung nur dann steuerpflichtig (zum vollen Steuersatz), wenn eine Steuerentlastung auf Grund von DBAs in Anspruch genommen wird.
- 5) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden
- 6) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 7) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 8) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilshaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 9) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilshaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare bzw Merkblätter sind beim Finanzamt Bruck Eisenstadt Oberwart erhältlich.
- 10) Der gemäß DBA Österreich-USA zustehende Rückforderungsanspruch betreffend die US-Quellensteuer kann derzeit auf Grund einer gegenteiligen Ansicht der US-Finanzbehörde nicht durchgesetzt werden, mit der Rückerstattung der US-Quellensteuer kann daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gerechnet werden. Ein Verständigungsverfahren gemäß DBA zwischen den Finanzbehörden der USA und Österreichs in dieser Frage ist noch nicht abgeschlossen.
- 11) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST I-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung auf Antrag mit dem halben Durchschnittssteuersatz versteuert und die KEST (teilweise) rückerstattet werden.
- 12) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 13) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Erträge mit dem KEST II-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) rückerstattet werden.
- 14) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Zwischenbesteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann)